

Spendenabsetzbarkeit

2017 hat sich hinsichtlich der Spendenabsetzbarkeit einiges getan. Schon 2018 werden Sie Ihre Spenden nicht mehr selbst dem Finanzamt melden müssen, um diese steuerlich geltend zu machen. Die Sammlung und Weiterleitung der Spenden an das Finanzamt übernimmt in Zukunft die Hilfsorganisation, also wir! [Einen umfassenden Leitfaden zur Spendenabsetzbarkeit finden Sie hier!](#)

Damit das Finanzamt Ihre Spenden zukünftig absetzt, ist es notwendig, dass Sie uns Ihren Vor- und Zunamen sowie Ihr Geburtsdatum einmalig bekannt geben.

- **WICHTIG:** Geben Sie Ihren Namen so bekannt, wie er auf dem Meldezettel vermerkt ist, ohne Namenskürzel. Bei Doppelnamen ohne Bindestrich reicht der erste Name (Franz Xaver). Doppelnamen mit Bindestrich müssen komplett angegeben werden (Franz-Xaver). Da nur Einzelpersonen Spenden steuerlich geltend machen können, sollten Sie uns im Falle eines Familienkontos bekannt geben, wer die Spende geltend macht.

Maximal 10 % Ihres steuerpflichtigen Einkommens können Sie, in Form einer Spende, absetzen! Hat Ihr steuerpflichtiges Einkommen aus dem Vorjahr 24.000 Euro betragen, dann können Sie bis zu 2.400 Euro geltend machen. Daueraufträge, Einzahlungsbelege, Kontoabbuchungen etc. gelten als Beleg. Diese sollten Sie auf jeden Fall aufbewahren. Bei Barspenden gilt die Spendenbestätigung als Beleg.

Anonyme Spenden können nicht von der Steuer abgesetzt werden.

Wir sind dringend auf die Hilfe von Spendern angewiesen! Danke, dass Sie uns unterstützen!